

Habljahresabschluss der Fritz Nols AG per 30. Juni 2010

ZWISCHENBILANZ
Fritz Nols AG, Frankfurt am Main
zum 30. Juni 2010

AKTIVA

PASSIVA

	EUR		EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29
1. sonstige Vermögensgegenstände	66.212,67	II. Kapitalrücklage	14.827.464,55
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		III. Verlustvortrag	-17.848.680,31
EUR 47.872,42		IV. Halbjahresgewinn	9.764,85
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.126.640,71		
		B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	1.136.553,00
	<hr style="width: 100%;"/>		
	1.192.853,38		<hr style="width: 100%;"/>
	<hr style="width: 100%;"/>		1.192.853,38
			<hr style="width: 100%;"/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 31.01.2010 bis 30.06.2010

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

EUR

1. sonstige betriebliche Erträge	6.798,81
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.966,04</u>
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>9.764,85</u>
4. Halbjahresgewinn	<u><u>9.764,85</u></u>

Anhang per 30. Juni 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Halbjahresabschluss der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Global Equity AG) zum 30. Juni 2010 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und nach dem AktG aufgestellt. Da der Gesellschaft bereits im Januar 2004 die Erlaubnis, Bankgeschäfte zu betreiben, entzogen wurde, ist die Verpflichtung entfallen, den Halbjahresabschluss auch auf der Grundlage der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) zu erstellen.

Am 30. März 2004 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 25. Januar 2010 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Beschluss wurde am 30. Januar 2010 rechtskräftig.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endete entsprechend der Satzung bisher jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Aufgrund der Insolvenzeröffnung am 30. März 2004 endet das Geschäftsjahr nach § 155 Abs. 2 InsO nunmehr am 29. März eines jeden Jahres. Mit Erlangung der Rechtskraft des Aufhebungsbeschlusses des Insolvenzverfahrens am 30. Januar 2010, entsteht ein Rumpfgeschäftsjahr 2009/2010, das mit Ablauf dieses Tages endet. Am 31. Januar 2010 hat das neue Geschäftsjahr 2010 begonnen und endet am 31. Dezember 2010.

Die Fritz Nols AG hat ihren Geschäftsbetrieb nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens noch nicht wieder aufgenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Soweit Ausweiswahlrechte für Angaben im Anhang oder in der Bilanz bestehen, wird im Regelfall die Angabe im Anhang gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Halbjahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Forderungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 66.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.126.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 3.067.751,29 ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich dar:

	Stand Beginn Berichtszeitraum	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Berichtszeitraum
Gläubigerforderungen	1.105.553,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.105.553,00 €
Ausstehende Lieferantenrechng.	2.037,23 €	-2.037,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	35.444,77 €	-4.444,77 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €
	1.143.035,00 €	-6.482,00 €	0,00 €	0,00 €	1.136.553,00 €

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**. Die Gesellschaft hat keine Sicherheiten i. S. d. § 285 Nr. 1 b HGB für ihre Verbindlichkeiten gestellt.

Bestehende **sonstige Verpflichtungen** aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind insolvenzbedingt von den Gläubigern der Gesellschaft als Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet worden und werden dementsprechend zum Bilanzstichtag als ungewisse Verbindlichkeiten in den Sonstigen Rückstellungen gezeigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar – 30. Juni 2010

Mangels Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 2010 weist die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen Erträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und Zinsen aus Körperschaftsteuerguthaben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage per 30. Juni 2010

Der Halbjahresabschluss ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

VI. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum vom 31. Januar 2010 – 30. Juni 2010 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (www.nols.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe

Vorstand

Hendrik Klein, Fondsmanager, Dübendorf/Schweiz

Frank Scheunert, Fondsmanager, Burj Dubai.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses ist Herr Hendrik Klein alleiniger amtierender Vorstand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im gesamten Rumpfgeschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Peter Eck, Dipl.-Betriebswirt, Geldern, Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Guido Mülli, Kaufmann, Oberrohrdorf, Schweiz,

Peter Forster, Rechtsanwalt, Davos, Schweiz.

Alle Aufsichtsratsmitglieder hatten im Rumpfgeschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate inne.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden weder an den Vorstand noch an den Aufsichtsrat Bezüge oder Auslagen gezahlt.

Geschäfte mit Nahestehenden

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder nahestehenden Personen getätigt.

Lagebericht

für den Zeitraum vom 31. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2010

Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Global Equity Services AG) am 30. März 2004 um 9:59 Uhr eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt. Sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

Insolvenzplan

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols AG, Hendrik Klein und Frank Scheunert, einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den

Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd., Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon sind von der Exchange Investors N. V. € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols AG zu zahlen.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszahlende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich rechtskräftig am 30. Januar 2010 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

Ausblick

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€ 870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht.

Frankfurt am Main, im November 2013